

Sie sind hier: www.tgdrv.de

Entgeltrunde 2020 | Zahlbarmachung

Bereits mit den Gehältern für den Monat Dezember 2020 wurde ein Teil des Ergebnisses aus der Entgeltrunde 2020, nämlich die Corona-Sonderzahlung (TV Corona-Sonderzahlung 2020 vom 11.11.2020), umgesetzt. Auch hatten die Gewerkschaften das Angebot der AgTA-DRV vom 30.11.2020 innerhalb der Erklärungsfrist angenommen, so dass für die Umsetzung u.a. der linearen Erhöhungen ab dem 1. April 2021 der Weg geebnet war. Gleichwohl benötigen die Formalien, d.h. der formelle Abschluss/die Unterzeichnung der entsprechenden Tarifverträge hin und wieder mehr Zeit.

Die TgDRV hat daher Ihre Mitglieder bereits mit Schreiben vom 18. März darüber informiert, dass keine Bedenken bestehen, wenn im Vorgriff auf die noch zu vereinbarenden Tarifverträge unter Vorbehalt die erhöhten Entgelte mit der Auszahlung des Gehalts für den Monat April erfolgt.
